

AZ: 70 Schneider / Kühl

Drucksache Nr.: 0183/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.02.2014	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	12.02.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 01.04.2014

A n t r a g :

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.04.2014 1,91 EUR je cbm Frischwasserverbrauch.
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.04.2014 0,27 EUR je qm einleitender Grundstücksfläche.
3. Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbeseitigung wird beschlossen (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

Die vorliegende Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde auf Wunsch der Selbstverwaltung den Interessenverbänden (Haus und Grund Neumünster, Verband Wohneigentum) sowie den Stadtteilbeiräten Neumünsters* vorgestellt. Mit den Interessenverbänden wurden das weitere Vorgehen und die Grundlagen der Kalkulation erörtert. In den Stadtteilbeiräten konnten Fragen zur Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren beantwortet werden.

Zusammenfassung

- Der Kostendeckungsgrad der Gebührenhaushalte der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Kalkulationsperiode 2011 bis 2013 wurde ermittelt anhand der Betriebsabrechnungen für die Jahre 2011 und 2012 sowie der prognostizierten Betriebsergebnisse für das Jahr 2013.
- Die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren wurden zuletzt mit der Drucksache Nr.: 0654/2008 DS aus November 2010 neu kalkuliert und traten zum 01.01.2011 in Kraft. Die Berücksichtigung von Unterdeckungen aus Vorjahren sowie die prognostizierte Kostenentwicklung führten zu einer Erhöhung der Schmutzwasser und der Niederschlagswassergebühr mit der Prognose einer Senkung beider Gebühren nach dem Ausgleich der o. g. Unterdeckungen aus Vorjahren ab dem Kalkulationsjahr 2014.

I. Vorbemerkung

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen müssen durch die Gebühren und weiteren Erträgen gedeckt werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Eine Zuführung von Haushaltsmitteln aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht vorgesehen.

Die Gebühren werden für eine Gebührenperiode von drei Jahren kalkuliert. Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013 ist 2010 erfolgt. Basis für die neue Gebührenperiode für 2014 bis 2016 sind damit die tatsächlichen Ergebnisse dieser abgelaufenen Periode. Alle im abgelaufenen Gebührenzeitraum eingetretenen Effekte müssen dann in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt werden. Treten sie dann im kalkulierten Umfang nicht ein, wirkt sich dies auf die nächste Kalkulationsperiode aus.

1. Schmutzwasserbeseitigung

Nach Feststellung der Betriebsergebnisse mit den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2009 bis 2012, die den Gremien mit gesonderten Drucksachen vorliegen, und unter Berücksichtigung einer Prognose für das Jahr 2013 besteht für den Gebührenhaushalt der Schmutzwasserbeseitigung zum 31.12.2013 eine Überdeckung von 961.578 EUR; diese Überdeckung wird in der folgenden Neukalkulation der Schmutzwassergebühr für die Jahre 2014 bis 2016 gebührenmindernd berücksichtigt.

Durch die Inbetriebnahme der Klärschlammfäulung sind bereits ab Mitte des Jahres 2012 Kosteneinsparungen im Bereich der Kosten für Chemikalien und der Kosten für die Klärschlammverwertung, sowie ab Mitte des Jahres 2013 auch der Stromkosten

* bei Vorlagenerstellung lag noch kein Termin mit dem Stadtteilbeirat Stadtmitte vor

festzustellen (s. Anlagen 1 und 2). Der allgemeine Preisanstieg, grundsätzlich steigende Personalkosten sowie Kostensteigerungen bei den Umlagekosten aus anderen Produkten (Mieten, Personalkosten u. a.) dämpfen jedoch den Kostensenkungseffekt, den der Betrieb der Klärschlammfäulung auslöst. Insofern ist auch für die Jahre 2014 bis 2016 grundsätzlich mit leicht steigenden Gesamtkosten zu kalkulieren (s. Anlagen 1 u. 2: 2014: 11.244.000 EUR, 2015: 11.347.000 EUR, 2016: 11.452.000 EUR).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Überdeckungen aus den Jahren 2009 bis 2013 sowie der genannten Kostenentwicklungen kann die Schmutzwassergebühr zum 01.04.2014 von 2,07 EUR/m³ auf 1,91 EUR/m³ gesenkt werden.

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Nach Feststellung der Betriebsergebnisse mit den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2009 bis 2012, die den Gremien mit gesonderten Drucksachen vorliegen, und unter Berücksichtigung einer Prognose für das Jahr 2013 besteht für den Gebührenhaushalt der Niederschlagswasserbeseitigung zum 31.12.2013 eine Überdeckung von 1.433.012 EUR; diese Überdeckung wird in der folgenden Neukalkulation der Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2014 bis 2016 gebührenmindernd berücksichtigt.

Fristverlängerungen für die Dichtheitsprüfungen des städtischen Kanalsystems über die vergangene Kalkulationsperiode von 2011 bis 2013 hinaus führten dazu, dass die ursprünglich prognostizierte Höhe der Unterhaltungskosten des Kanalsystems nicht erreicht wurde und voraussichtlich auch in der neuen Kalkulationsperiode nicht durch die gesetzlich vorgeschriebenen Dichtheitsprüfungen beeinflusst wird. Witterungsbedingte Unterschiede im jährlichen Niederschlagswasserzufluss führten dazu, dass der Gebührenhaushalt der Niederschlagswasserbeseitigung in der vergangenen Kalkulationsperiode geringer mit Behandlungskosten des Klärwerks belastet wurde als ursprünglich unter Zugrundelegung von Durchschnittsmengen kalkuliert.

Aufgrund des hohen Anteils von Fixkosten an den Kosten, die der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr zu Grunde liegen, wird für die Kalkulationsjahre 2014 bis 2016 mit einem nahezu gleichbleibenden Gebührenbedarf kalkuliert (jährlich rd. 1.480.000 EUR).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Überdeckungen aus den Jahren 2009 bis 2013 sowie der prognostizierten Kostenentwicklungen kann die Niederschlagswassergebühr zum 01.04.2014 von 0,61 EUR/m²/a auf 0,27 EUR/m²/a gesenkt werden.

II. Kalkulation der Schmutzwassergebühr ab 01.04.2014

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Gebührenbedarf	2014	2015	2016
Personal-, Sach- u. kalk. Kosten	8.139.179	8.265.447	8.371.230
abzügl. Nebenerträge	210.000	210.000	210.000
abzügl. Überdeckung aus Vorjahren	320.526	320.526	320.526
Gebührenbedarf gesamt	7.608.653	7.734.921	7.840.704

2. Gebührenbedarf und Gebührenmaßstab

Zeitraum	Gebührenbedarf in €	Gebührenmaßstab in m ³
2014	7.608.653	4.050.000
2015	7.734.921	4.050.000
2016	7.840.704	4.050.000
Gesamt	23.184.278	12.150.000

Der Gebührenmaßstab für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr ist der jährliche Frischwasserverbrauch.

3. Gebührenberechnung

$$\frac{\text{Gebührenbedarf}}{\text{Gebührenmaßstab}} = \frac{23.184.278 \text{ Euro}}{12.150.000 \text{ m}^3} = 1,91 \text{ Euro/m}^3$$

III. Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ab 01.04.2014

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Gebührenbedarf	2014	2015	2016
Personal-, Sach- u. kalk. Kosten	1.474.827	1.477.754	1.482.297
abzügl. Überdeckung aus Vorjahren	477.671	477.671	477.671
Gebührenbedarf gesamt	997.156	1.000.083	1.004.626

2. Gebührenbedarf und Gebührenmaßstab

Zeitraum	Gebührenbedarf in €	Gebührenmaßstab in m ²
2014	997.156	3.653.197
2015	1.000.083	3.653.197
2016	1.004.626	3.653.197
Gesamt	3.001.865	10.959.591

Der Gebührenmaßstab für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ist die abgeschlossene bebaute oder befestigte Fläche.

3. Gebührenberechnung

$$\frac{\text{Gebührenbedarf}}{\text{Gebührenmaßstab}} = \frac{3.001.865 \text{ Euro}}{10.959.591 \text{ m}^2} = 0,27 \text{ Euro/m}^2/\text{a}$$

IV. Ausblick

Eine Betrachtung der in der Zukunft möglichen Risiken ist erforderlich, um eine Gebührenstabilität gewährleisten zu können. Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung steht immer wieder in der Kritik; die Belastung mit Schwermetallen und anderen Schadstoffen wird immer wieder für ein mögliches Verbot dieser Art der Verwertung angeführt. Eine Beteiligung an der Errichtung und dem Betrieb einer interkommunalen Monoverbrennung für Klärschlamm ist mittelfristig ein Weg, um einen sicheren Entsorgungsweg für die Zukunft zu erschließen.

Eine Verringerung der zu entsorgenden Klärschlammmenge ist durch neuartige Verfahren (CAMBI-Verfahren) möglich. Die technische Entwicklung wird weiter verfolgt.

Um die Kläranlage auf dem neuesten Stand der Technik zu halten und damit die wirtschaftlichste Form der Abwasserreinigung sicherzustellen, ist eine stetige Investition in die Betriebstechnik erforderlich.

Neumünster, den

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Kostenentwicklung 2011 - 2013

Anlage 2: Kostenentwicklung 2014 – 2016

Anlage 3: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung